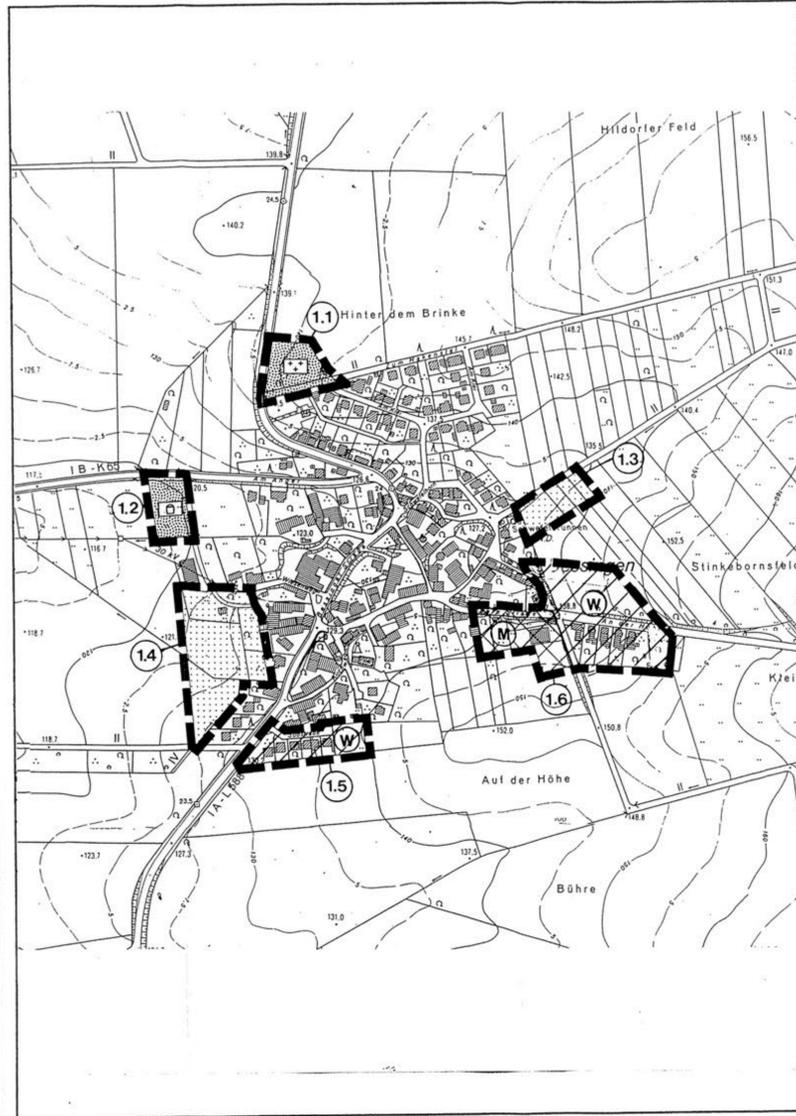


**Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes**

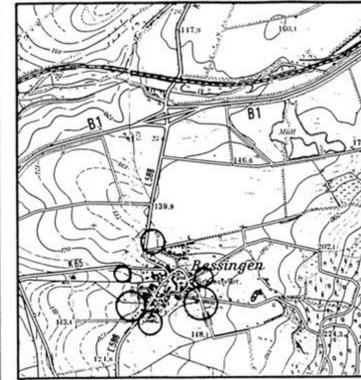


**Darstellung der Flächennutzungsplanänderung**



**Übersichtsplan**

Maßstab 1 : 25 000



Topographische Karte 1 : 25 000  
Blatt-Nr. 3822/3823 Ausgabe: 1992  
Herausgegeben vom Niedersächsischen  
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung-  
Vervielfältigung erteilt am 28.06.1996  
durch das Katasteramt Hameln  
Az.: A I 1019/96



Hinweis:

Diese FNP-Änderung ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990 zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden.

**Planzeichenerklärung**

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Klinik
- Grünfläche - Parkanlage/Grünzug
- Grünfläche - Dauerkleingarten
- Grünfläche - Friedhof
- Grünfläche - Spielplatz
- Grünfläche - Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet (WSG/GWVG - Grundwasservorranggebiet)
- Wasserfläche/Gewässer
- Fläche für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ablagerung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 1.1 Benennung der Teiländerung

**Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge  
Landkreis Hameln-Pyrmont - Regierungsbezirk Hannover**

**18. Änderung  
des  
Flächennutzungsplanes**

**OT Bessingen  
- Plan Nr. 3 -**

M = 1 : 5000

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Coppenbrügge die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.  
Coppenbrügge, den 30.03.1998

gez. Zeddes Bürgermeister  
gez. Münchhausen Gemeindedirektor

**Aufstellungsbeschluss<sup>2</sup>**  
Der VA des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 22.05.1998 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.06.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Coppenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen Gemeindedirektor (Siegel)

**Planverfasser**  
Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von  
**Matthias Reinold - Planungsbüro**  
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (WR/SRL)  
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 35  
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857

gez. Reinold Hess. Oldendorf, den 30.03.1998

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
Blatt-Nr.:  
Blattname:  
Herausgegeben vom Katasteramt Hameln  
erteilt am: 20.02.1995  
Az.: 146/95  
durch das Katasteramt Hameln

Herausgebermerk:  
Vervielfältigungserlaubnis:

**Öffentliche Auslegung<sup>7</sup>**  
Der VA des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 18.07.1997 dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 06.10.1997 bis 07.11.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Coppenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen Gemeindedirektor (Siegel)

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat des Flecken Coppenbrügge hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 04.03.1998 beschlossen.  
Coppenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen Gemeindedirektor (Siegel)

**Genehmigung**  
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bescheid vom heutigen Tage 204-206.14-21.101.2-18-52/12/98 unter Auflagen gem. § 6 BauGB genehmigt.  
Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Hannover  
Hannover, den 14.07.1998

Im Auftrage gez. Teckert (Siegel)

**Beifrittsbeschluss<sup>9</sup>**  
Der Rat des Flecken Coppenbrügge ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.  
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.  
Coppenbrügge, den ...

gez. Münchhausen Gemeindedirektor (Siegel)

**Inkrafttreten**  
Die 18. FNP-Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 07.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 07.08.1998 wirksam geworden.  
Coppenbrügge, den 10.08.1998

gez. Münchhausen Gemeindedirektor

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Coppenbrügge, den .....

gez. Münchhausen Gemeindedirektor (Siegel)

**Mängel der Abwägung**  
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Coppenbrügge, den .....

gez. Münchhausen Gemeindedirektor (Siegel)

<sup>2</sup> Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.  
<sup>3</sup> Nichtzutreffendes streichen.  
<sup>4</sup> Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO.  
<sup>7</sup> Zeitangaben für die letzte öffentliche Auslegung ohne Einschränkungen. Sofern darüberhinaus eine öffentliche Auslegung mit Einschränkungen durchgeführt wurde, ist der entsprechende Verfahrensvermerk zu s ä t z l i c h zu verwenden - vergl. Fußnote<sup>3</sup>.  
<sup>9</sup> Nur falls erforderlich.

Abschrift  
Urschrift

Matthias Reinold - Planungsbüro  
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau  
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 45  
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857